

18. Wahlperiode

Mitteilung – zur Kenntnisnahme –

Sensibilisierungs- und Informationskampagne "Rettungsgasse freihalten" starten – Kooperationsvereinbarung mit privaten und öffentlich-rechtlichen Rundfunksendern schließen

Drucksachen 18/1787 und 18/2312

Der Senat von Berlin
SenUVK IV D 11
Tel.: 9025-1466

An das

Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Mitteilung

- zur Kenntnisnahme -

über

Sensibilisierungs- und Informationskampagne "Rettungsgasse freihalten" starten –
Kooperationsvereinbarung mit privaten und öffentlich-rechtlichen Rundfunksendern
schließen

- Drucksachen Nrn. 18/1787 und 18/2312 -

Der Senat legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor.

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 28.11.2019 Folgendes beschlossen:

"Der Senat wird aufgefordert, eine Sensibilisierungs- und Informationskampagne zum
ordnungsgemäßen Freihalten der Rettungsgasse zu initiieren.

Die Kampagne soll folgende Maßnahmen enthalten:

- Erstellung von Materialien zur Aufklärungsarbeit (z. B. Flyer und Plakate) für
öffentliche und private Einrichtungen sowie die Nutzung bestehender Social-Media-
Kanäle zur Sensibilisierung,
- Erstellung von Info-Bannern, die schwerpunktmäßig an Brücken angebracht werden
können,
- verstärkte Einblendung von Hinweisen zur Bildung einer Rettungsgasse über
elektronische Anzeigetafeln am Straßenrand.

Zudem soll der Senat das Gespräch mit privaten und öffentlich-rechtlichen TV- und
Rundfunksendern suchen, mit dem Ziel, weitere Formate zu finden, um über das Anliegen zu
informieren bzw. alle Verkehrsteilnehmer*innen auf die ordnungsgemäße Freihaltung der
Rettungsgasse hinzuweisen.

Dem Abgeordnetenhaus von Berlin ist über den Sachstand drei Monate nach
Beschlussfassung zu berichten."

Hierzu wird berichtet:

Die mit dem Antrag geforderte Kampagne soll die am Verkehr Teilnehmenden für die Einhaltung der Vorschriften zur Bildung von Rettungsgassen auf Autobahnen sensibilisieren und informieren. § 11 Abs. 2 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) sieht hierzu vor, dass, sobald Fahrzeuge auf Autobahnen sowie auf Außerortsstraßen mit mindestens zwei Fahrstreifen für eine Richtung mit Schrittgeschwindigkeit fahren oder sich die Fahrzeuge im Stillstand befinden, diese Fahrzeuge für die Durchfahrt von Polizei- und Hilfsfahrzeugen zwischen dem äußerst linken und dem unmittelbar rechts danebenliegenden Fahrstreifen für eine Richtung eine freie Gasse bilden müssen.

Hintergrund des Antrags seien Feststellungen in den vergangenen Jahren, dass Rettungskräfte auf dem Weg zum Unfallort behindert werden, weil am Verkehr Teilnehmende die Straße blockieren bzw. die Rettungsgasse nicht ordnungsgemäß bilden. Im Einzelnen werden folgende Mittel für die verbesserte Information gefordert: Flyer und Plakate, Social Media Information, an Autobahnbrücken angebrachte Info-Banner und verstärkte Hinweise auf elektronischen Anzeigetafeln am Straßenrand.

Die Thematik und das richtige Verhalten beim Bilden der Rettungsgasse wird bereits vom Bundesverkehrsministerium (BMVI) begleitend vor allem über die Kampagne „Runter vom Gas!“ sowie über die Medienkanäle des Deutschen Verkehrssicherheitsrats (DVR) und der Deutschen Verkehrswacht (DVW) verbreitet. Den zuständigen Landesbehörden wurden zudem Banner mit dem Hinweis „Rettungsgasse“ u.a. für die Anbringung an Autobahnbrücken zur Verfügung gestellt, die vom BMVI in Zusammenarbeit mit dem DVR entwickelt wurden. Die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz und die Polizei Berlin unterstützen die bundesweite Kampagne. Bereits im Sommer 2018 wurden 16 solcher Banner an Brücken über die Berliner Stadtautobahnen angebracht. Der Zustand der Banner wird regelmäßig durch die Autobahnmeistereien und die Autobahnpolizei kontrolliert. Die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz prüft die Anbringung weiterer Banner an Autobahnbrücken.

Für das Kommunizieren der Verhaltensregeln sind als weiteres Mittel, neben den Bannern auf der Autobahn selbst, die Verkehrsinformationstafeln am Straßenrand der Verkehrsinformationszentrale Berlin (VIZ) gut geeignet. Hier werden gezielt mit der Polizei abgestimmte Hinweise auf besondere Situationen, wie z.B. nach den Sommerferien auf Schulanfänger oder auf mögliche witterungsbedingte Besonderheiten, gegeben. Wenn keine anderen, aktuellen Erfordernisse vorliegen, werden mit den Informationstafeln auch Verhaltensvorschriften der StVO hervorgehoben, wie z.B. die Bildung einer Rettungsgasse oder § 1 Abs. 1 StVO (gegenseitige Rücksichtnahme und ständige Vorsicht).

Zudem unterhält die VIZ eine Kooperation mit der Hörfunkwelle „88,8“ des Rundfunk Berlin-Brandenburg. Von den Moderatorinnen und Moderatoren wird anlassbezogen, also bei der Durchsage von Havarien mit Einsatz von Notfallfahrzeugen, auf die Bildung einer Rettungsgasse hingewiesen. Darüber hinaus wird gelegentlich auch ohne Havarie-Anlass darüber informiert, wie eine Rettungsgasse zu bilden ist. Analoges geschieht auf dem VIZ-Twitter-Kanal: Die Meldung von Havarien mit Notfallfahrzeug-Einsatz wird stets begleitet mit der Aufforderung zur Bildung einer Rettungsgasse. Die Twitter-Mitteilungen werden um gelegentliche Informationen auch ohne Havarie-Anlass ergänzt werden.

Die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz wird kurzfristig weitere Maßnahmen für eine gezielte Informationskampagne ergreifen und dafür auch die Erstellung von Plakaten oder auch weitere Formate im Rundfunk prüfen.

Wir bitten, den Beschluss damit als erledigt anzusehen.

Berlin, den 18. Februar 2020

Der Senat von Berlin

Michael Müller

Regierender Bürgermeister

R. Günther

Senatorin für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz